

A N T R A G

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Markus Sint

betreffend:

**Tiroler Familien unterstützen:
Therapien für Kinder mit Lernschwächen fördern!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, für Therapien bzw. Fördermöglichkeiten für Kinder mit Lernschwächen eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um in weiterer Folge die betroffenen Familien finanziell unterstützen zu können. Unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern bekommen alle Tiroler Kinder die Möglichkeit, eine Therapie- bzw. Fördermöglichkeit bei Lernstörungen in Anspruch zu nehmen.“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales**, dem **Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport** und dem **Finanzausschuss** zuzuweisen.

B E G R Ü N D U N G:

Kinder mit Lernstörungen haben eine spezifische Beeinträchtigung beim Erwerb des Lesens und Schreibens oder Rechnens trotz normaler bis überdurchschnittlicher Intelligenz. Lernstörungen sind von der Weltgesundheitsorganisation als Krankheit eingestuft (ICD 10/DSM V).

Die medizinisch-psychologische Forschung zur Legasthenie und Dyskalkulie wird hauptsächlich durch Neurowissenschaft, Genetik, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychologie durchgeführt. Es gibt deutliche Hinweise, dass es bei den Betroffenen zu einer neurobiologischen Störung gekommen ist, ein genetischer Einfluss wahrscheinlich ist und ein körperlicher Befund zugrunde liegt, der vom Kind nicht durch vermehrtes Üben oder Lernen kompensiert werden kann.¹

Rund 5% der Kinder und Jugendlichen leiden an der Lese- und Rechtschreibschwäche, sowie Dyskalkulie. Die Kernsymptome können bis ins Erwachsenenalter bestehen bleiben. Bei 40-60% der Betroffenen treten psychische Probleme auf.²

Mit spezifischen Therapien können diese Beeinträchtigungen kompensiert werden, zu einer Heilung oder Behebung der Erkrankung kommt es jedoch nicht. Kognitive Therapien werden derzeit nicht von den Krankenkassen bezahlt und die Eltern tragen die Kosten in voller Höhe selbst. Weder im früheren Rehabilitationsgesetz des Landes, noch im neuen Teilhabegesetz ist die Situation dieser Kinder umfasst und es gibt auch von Seiten des Landes keine Zuschüsse zu den erforderlichen Therapien. Für die vielen Therapeuten und Eltern unverständlich, ist es doch erwiesen, dass es sich bei Legasthenie und Dyskalkulie um manifeste Erkrankungen handelt, die ein Leben lang bestehen bleiben.

Bereits im Jahr 2014 hat die antragstellende Fraktion einen Antrag mit der GZ 220/14 zum gegenständlichen Thema eingebracht. Damals ist der Antrag mit der Begründung abgelehnt worden, dass eine Aufnahme der diagnostizierten Legasthenie und Dyskalkulie in den Leistungskatalog des damaligen Rehabilitationsgesetzes den Zweck des Gesetzes verfehlen würde. Die damals zuständige Landesrätin Dr. Christine Baur meinte gar, dass der Grund für die Gesetzesverfehlung der wäre, dass Legasthenie und Dyskalkulie zu keiner dauernden wesentlichen Beeinträchtigung der Betroffenen führen würde. Die Einstufung als Behinderung würde die Betroffenen stigmatisieren. Eine grobe Fehleinschätzung, wie die Ausführungen der Leiterin des Lernzentrums der UMIT, Frau Doz. Dr. Pixner, zeigen.

¹ Marwege, G. 2013, Legasthenie und Dyskalkulie in der Schule. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention, Göttingen, Universitätsverlag

² Schulte-Körner, G. ,Diagnostik und Therapie der Lese-Rechtschreib-Störung. Deutsches Ärzteblatt 2010, 107 (41), S. 718-726

Das Zentrum für Lernen und Lernstörungen an der UMIT in Hall in Tirol, betreut derzeit 36 Kinder mit Lernstörungen. Jedes Jahr kommen 150 Anfragen von Eltern, deren Kinder eine Lernschwäche wie Legasthenie oder Dyskalkulie aufweisen. Neben Diagnostik, Förderungen und Beratungsstunden können auch Intensiv-Förderblöcke in Anspruch genommen werden. Mit den derzeitigen Räumlichkeiten könnte das Zentrum die Therapieplätze von 36 auf 60 erweitern und statt an nur drei Tagen, fünf Tage in der Woche geöffnet haben. Am Institut, das der UMIT und somit der Landesuniversität zugeordnet ist, werden die Studierenden ausgebildet und diese können dort viele Stunden praktische Erfahrung sammeln. Mit den Beiträgen für die Therapien, Beratungen und Förderungen kann die Miete der Räumlichkeiten finanziert werden. Bei Zuschüssen durch das Land Tirol könnte das Angebot ausgeweitet werden und es könnte dafür auch Personal angestellt werden. Der Bedarf dafür ist jedenfalls da.

Das Kompetenzzentrum in Hall hebt für eine Therapiestunde € 25,- ein, was im Verhältnis zu anderen Therapien in diesem Bereich zwar weit unter dem Durchschnitt (von 40,- bis 80,- Euro pro Stunde) liegt, allerdings ist für fünf von 36 Familien auch dieser Betrag nicht so einfach finanzierbar. Zusätzliche finanzielle Mittel für das Kompetenzzentrum in Hall und eine direkte Anlaufstelle mit klarer Zuständigkeit, würden die Betroffenen und die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums entlasten und den Kindern den Weg im schulischen Alltag und späteren beruflichen Leben erleichtern.

Die Behandlungsmaßnahmen, auf die im Zentrum gesetzt werden, zielen auf die Vermittlung von Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler ab und es werden effektive Lösungsstrategien vermittelt.

Aus Kapazitätsgründen kann sich das Zentrum zurzeit nur auf die Förderung von Kindern mit Legasthenie beziehungsweise Dyskalkulie beschränken. Andere Themenschwerpunkte wie Prüfungsangst, mangelnde Lernmotivation oder die Behandlung von Kindern, die eine Lernschwäche in Kombination mit Aufmerksamkeitsdefiziten vorweisen, werden immer wieder von Eltern betroffener Kinder und von Lehrern angefragt, können allerdings aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden.

Durch die Behandlungen können die Lernschwächen nicht behoben werden, da es sich um angeborene Störungen handelt. Es kann den betroffenen Kindern aber der Alltag erleichtert werden. Die Kinder lernen Strategien, um im täglichen Leben mit der Schwäche zurecht zu kommen. Bleiben solche Schwächen unbehandelt, können die Betroffenen in vielen Fällen keine Schule abschließen und auch beruflich nicht Fuß fassen. Sehr häufig ist Arbeitslosigkeit die Folge, begleitet von schweren psychischen Problemen. Neben der schulischen Förderung und der Förderung durch die Eltern ist ein

professionelles Setting mit ausgebildeten Therapeuten ein ganz wichtiger zusätzlicher Förder- und Therapieansatz.

Im Juli 2019 hat die antragstellende Fraktion Anfragen zum Thema Versorgung und Unterstützung von Familien, deren Kinder Lernstörungen haben, an vier zuständige LandesrätInnen gestellt.

Landesrätin *Zoller-Frischauf* sieht sich in der Beantwortung der Anfrage nicht zuständig, obwohl sie laut Ressortverteilung auch für die außerschulische Unterstützung von Projekten bzw. für Jugend- und Familienpolitik zuständig ist. Laut Aussagen von Landesrätin Zoller-Frischauf auf der Homepage des Landes Tirol, werden aus ihrem Ressort Projekte der Kinder- und Jugendarbeit im Ausmaß von €3 Mio. jährlich gefördert. Dazu zählen unter anderem auch Lernhilfe und Nachhilfe. Familien mit Lernstörungen dürften demnach also auch in ihren Bereich fallen. Außerdem ist Frau Zoller-Frischauf auch für Wirtschaft und Industrie zuständig und es stellt sich die berechtigte Frage, ob es sich die Tiroler Wirtschaft leisten kann auf ca. 7% der Fachkräfte zu verzichten. Viele Betroffene können trotz normaler Intelligenz keine Berufsausbildung abschließen, was häufig auch mit Arbeitslosigkeit einher geht.³

Auch Landesrätin *Fischer* fühlt sich nicht zuständig, da es sich bei Lernstörungen um Erkrankungen handelt. Die Soziallandesrätin ist also ebenso wie ihre Vorgängerin im Amt, Dr. Christine Baur der Meinung, dass diesen Familien aus ihrem Ressort nicht geholfen werden kann, wohlwissend, dass Lernstörungen lebenslang bestehen bleiben und mit einer Therapie nicht behoben werden können! Schaut man über die Grenzen hinaus, findet man in Deutschland Beispiele, wo Kinder- und Jugendhilfeabteilungen Zuschüsse für die Förderung von spezifischen Lernstörungen gewähren.

Landesrätin Beate *Palfrader* listet Maßnahmen auf, die in den Schulen ergriffen werden, um den betroffenen Kindern zu helfen dem Lehrstoff zu folgen und das Schuljahr positiv zu beenden. Um verstärkt Förderprogramme in den Schulen anzubieten, würde es wohl mehr im Bereich Lernstörungen ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer geben. Außerdem berichtet Frau Doz. Pixner, dass Maßnahmen leider noch nicht in allen Schulen angekommen sind.

Landesrat *Tilg* verweist auf die Zuständigkeit der Sozialversicherungsträger. Laut seinen Ausführungen würden die Sozialversicherungsträger aber aufgrund eines fehlenden anerkannten Berufsbildes der Legasthenie- und DyskalkulietrainerInnen keine Kosten übernehmen. Dies sei bei Ergo- und Physiotherapeuten, sowie Logopäden anders. Der Landesrat verweist darauf, in Gesprächen mit dem Institut der UMIT zu sein. Laut Auskunft der Leiterin haben diese Gespräche bis dato nicht stattgefunden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass keiner der vier angefragten LandesrätInnen eine Notwendigkeit einer besseren Unterstützung der Kinder mit Lernstörungen und ihrer Familien gesehen hat. Ausmaß und Verlauf der Erkrankung werden durch das soziale Umfeld beeinflusst und

³ Esser, Wyschkon & Schmidt, 2002; Seo, Abbott & Hawkins, 2008

wirken sich auf Schule und Arbeitsleben massiv aus. Daher ist eine wirkungsvolle Zusammenarbeit unterschiedlicher Abteilungen bzw. Ressorts für die Betroffenen von großer Bedeutung.

Da Lernstörungen durch strukturelle und funktionale Veränderungen im Gehirn hervorgerufen werden, kann man durch Therapien keine Heilung erreichen, aber eine deutliche Verbesserung und eine daraus resultierende Teilhabe am beruflichen und sozialen Leben ist möglich. Die S3 Leitlinien aus Deutschland geben vor, dass das therapeutische Angebot durch LogopädInnen und ErgotherapeutInnen nicht den nötigen Erfolg bringt, damit die Betroffenen mit ihren Lernstörungen umgehen können. Aus allen oben genannten Gründen heraus wäre es aus Sicht von Therapeuten und der Antragsteller dringend erforderlich, dass die Tiroler Landesregierung die Notwendigkeit einer Aufnahme dieser Personengruppe in die Förderrichtlinien des Teilhabegesetzes erkennt und den Ball der „Nichtzuständigkeit“ nicht ständig zwischen den Resorts hin- und herschiebt. Alle Kinder brauchen die gleichen Chancen und eine Therapie darf nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig sein.

Innsbruck, am 03. Oktober 2019